



**Beachvolleyballordnung (BVO)
der
Landesverbände
Berlin und Brandenburg**



1. Einleitung

- 1.1. Die BVO regelt den Beach-Volleyball Spielbetrieb der Verbände Berliner Volleyballverband (VVB) und Brandenburgischer Volleyballverband (BVV).
- 1.2. Die BVO bildet die Grundlage für die Jugend Beach Volleyballordnung der beiden Verbände (BVV und VVB).
- 1.3. Die Berlin-Brandenburgische Beachvolleyball Serie und die Berlin-Brandenburgische Beachvolleyball Meisterschaften und die Berlin-Brandenburgische Beachvolleyball Rangliste als Beachvolley –BB Tour, sind Einrichtungen des VVB und des BVV, die den Verbänden unmittelbar unterstehen. Terminhoheit, Fernseh- und Vermarktungsrechte für diese Einrichtungen liegen, soweit nicht anders bestimmt wird, beim gemeinsamen BVA des VVB und BVV.

2. Organisation

- 2.1. Zuständiges Organ für die Regelung von Beachvolleyball Angelegenheiten in den Bundesländern Berlin und Brandenburg ist der gemeinsame Beachvolleyballausschuss (BVA). Diesem obliegen folgende Aufgaben:
 - Die Koordination, Leitung und Kontrolle der in dieser Ordnung geregelten Beachvolleyball Aktivitäten.
 - Die Erarbeitung und Überwachung der jährlichen Ausschreibungen und der Durchführungsbestimmungen für den Bereich Beachvolleyball.
 - Die Ahndung von Verstößen gegen diese Ordnung.
- 2.2. Der BVA Berlin – Brandenburg besteht aus:
 - ➔ Beachwart BVV und VVB
 - ➔ Jugendbeachwart BVV und VVB
 - ➔ Seniorenbeachwart BVV und VVB
 - ➔ Beachschiedsrichterwart BVV und VVB
- 2.3. Die Mitglieder des BVA teilen die genannten Aufgaben untereinander auf. Die Vorsitzenden oder ein jeweils Beauftragter sind für die Umsetzung im Sinne der Entscheidungen des BVA verantwortlich.
- 2.4. Die Organisation und Aufgaben der Durchführung der Berlin-Brandenburgischen Landesserie inklusive der Landesmeisterschaften können vom BVA an Dritte übertragen werden. Diese sind an die Bestimmungen dieser Ordnung gebunden.
- 2.5. Einzelheiten über die Abwicklung und Durchführung (z.B. Ausschreibung, Preisgeld, Melde- und Zulassungsverfahren, Meldegebühren, Teilnahmeberechtigungen, Ranglistenwertung, Qualifikation, Wild Cards) der Landesserie und Landesmeisterschaften, der Senioren Meisterschaften sowie weiterer offizieller Beachvolleyball Veranstaltungen des VVB und BVV, werden in den Durchführungsbestimmungen festgelegt und sind Bestandteil dieser Ordnung.



3. Berlin-Brandenburgische Landesserie und Meisterschaften Beach

- 3.1. Der BVA schreibt die Turniere der Landesserie und der Landesmeisterschaften (Erwachsene, Senioren) jährlich aus. Die Jugendbeachwarte schreiben die Jugendserie und Jugendlandesmeisterschaften aus. Die Ausschreibungen werden über das Internet und die Geschäftsstellen des VVB und BVV bekannt gegeben.
- 3.2. Der BVA legt den Terminrahmen und die Ausschreibungsbestimmungen fest.
- 3.3. Die Bewerber reichen den Bewerberantrag vollständig ausgefüllt bis zum Ausschreibungsende beim BVA ein. Sie verpflichten sich gleichzeitig zur Einhaltung der Ausschreibungsbestimmungen.
- 3.4. Die Turniere und Durchführungsbestimmungen werden über die Internetseite www.beachvolly-bb.de bekannt gemacht.

4. Berlin-Brandenburgische Beachvolleyball Rangliste

- 4.1. Der BVA führt die Berlin-Brandenburgische Beachvolleyball Rangliste. Aufgenommen werden die Mannschaften nach der Platzierung bei anerkannten Ranglistenturnieren. Genannt werden die Vor- und Nachnamen der Spieler mit ihrer Vereinszugehörigkeit und Lizenznummer.
- 4.2. Anerkannte Ranglistenturniere sind die Landesserie Beach Berlin-Brandenburg sowie die Landesmeisterschaften Beach Berlin-Brandenburg. Für die Turniere werden nach der jeweiligen Platzierung Punkte vergeben. Die Punkte für die einzelnen Turniere werden innerhalb einer laufenden Beachvolleyball Saison addiert.
- 4.3. Einzelheiten der Erstellung, Führung und Überwachung der Beachvolleyball Rangliste, der Bewertung der Ergebnisse sowie der Übertragung der Punkte, werden in den jährlichen Durchführungsbestimmungen geregelt.

5. Spielberechtigung

- 5.1. Mannschaften können von den Spielern selbst zur Teilnahme an den Ranglistenturnieren gemeldet werden.
- 5.2. Teilnehmer an der Landesmeisterschaft haben ihre Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein einzuhalten und sind für die Versteuerung des Preisgeldes selbst verantwortlich.
- 5.3. Spielersperren, die bestandskräftig und auf Dauer ausgesprochen sind, gelten auch in der Beach-Volleyball-Serie, einschließlich der Landesmeisterschaft im Beachvolleyball.
- 5.4. Stellt sich nach Abschluss einer Veranstaltung heraus, dass für einen oder beide Spieler einer Mannschaft keine Spielberechtigung vorlag, sind der Mannschaft die Punkte zu entziehen. Preisgelder, Pokale und Ehrenplaketten sind einzuziehen.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Die BVO tritt mit Beschluss des BVV und des VVB mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.06.2015 beschlossen.
- 6.2. Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Fälle, ist die BVO des DVV anzuwenden.